

Gartenstadt Haslach in Freiburg

Erik Roth



■ 1 Die Gartenstadt Haslach in Freiburg/Br. Luftbild (1993).

Die Gartenstadt Haslach in Freiburg, eine Siedlung der Zwanziger Jahre in traditioneller Formensprache, beeindruckt auch heute durch ihren einprägsamen, fächerförmigen Grundriß und die weiträumigen Gärten. Aus fachlicher Sicht des Landesdenkmalamtes ist sie ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung. Im vorigen Wintersemester erhielten die Diplomanden im Fachbereich Architektur der Technischen Hochschule Darmstadt die Aufgabe, nach Möglichkeiten für eine Verdichtung und Neustrukturierung der Siedlung zu suchen. Inzwischen wurden die Arbeiten unter dem Titel „Vision Gartenstadt“ veröffentlicht und im Mai dieses Jahres in einer Ausstellung des Architekturforums Freiburg einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt.

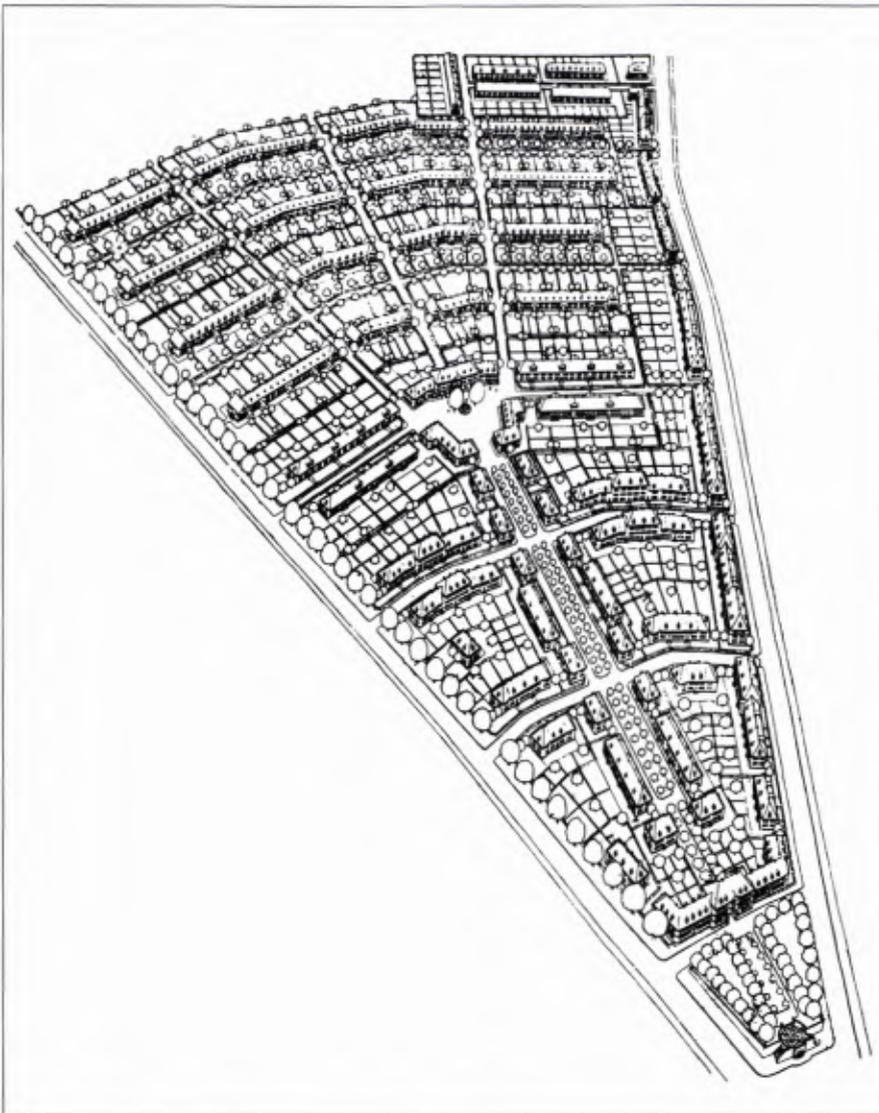
Ziel der studentischen Arbeiten war nicht die Erhaltung des Kulturdenkmals, sondern die Verdichtung und Neustrukturierung der Siedlung. Von seiten der Denkmalpflege müssen wir aber die Frage stellen: Kann auf der Grundlage dieser Arbeiten ein tragfähiges Konzept für ihre Erhaltung entwickelt werden? Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir uns klar darüber werden, was an einer

Gartenstadt erhaltenswert ist, was geschützt werden muß, wenn sie als ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung fortbestehen soll.

Die Gartenstadt – ein städtebaulicher und gesellschaftlicher Entwurf

Was ist das wesentliche an einer Gartenstadt, was macht ihren historischen Zeugniswert aus? Der Begriff „Gartenstadt“ weist bereits darauf hin: Die enge Verknüpfung von Haus und Garten ist ihr besonderes Merkmal. Der Name ist Programm.

Auch wenn die deutsche Gartenstadtbewegung – ab 1902 – nicht die utopisch-reformerischen Konzepte weiterverfolgte, die Ende des 19. Jahrhunderts in England entwickelt wurden und die eine grundlegende Umwandlung des Verhältnisses von Stadt und Land zum Ziel hatten – richtungweisend war Ebenezer Howards Veröffentlichung „Garden Cities of Tomorrow“ von 1898 bzw. 1902 –, so wurde auch hier ein Ausgleich, eine „freundliche Vereinigung“ von Stadt und Land gesucht. Statt eigenständiger, wirtschaftlich unabhängiger Gar-



■ 2 Vogelschau der Siedlung Haslach. Ursprünglicher Entwurf von Karl Gruber.

ten-Städte wurden in Deutschland Garten-Vorstädte errichtet. Man wollte vor allem der Wohnungsnot und den unwürdigen Wohnverhältnissen entgegenwirken, denen die arbeitenden einkommensschwachen Bevölkerungsschichten in den großen Industriestädten ausgesetzt waren. Die Wohnungs- und Städtebaureform wurde als Beitrag zu einer umfassenden sozialen Reform verstanden.

Die Gartenstadt sollte ein Gegenentwurf zur Stadt der Mietskasernen sein. Eine weiträumige, lockere Bebauung mit großen Gartenflächen, die den Bewohnern die Möglichkeit der Selbstversorgung boten, war wesentlicher Bestandteil des Konzepts. Jede Familie sollte die Möglichkeit erhalten, in einem eigenen Haus zu wohnen und einen eigenen Garten zu bewirtschaften. Auch wenn die Wohnungsgrößen bescheiden waren, wurden die Gärten in Hinblick auf eine intensive Gartennutzung großzügig bemessen. Grund und Boden sollten in gemeinschaftlichem, mög-

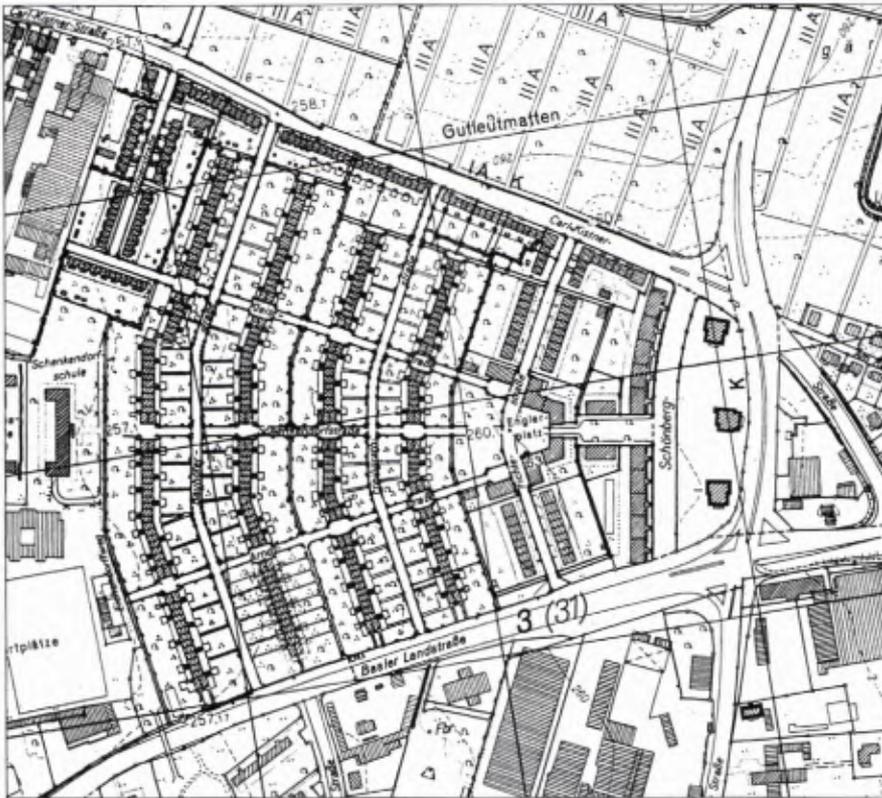
lichst genossenschaftlichem Eigentum bleiben.

Die städtebauliche und architektonische Gestaltung sollte diese Einheit anschaulich zum Ausdruck bringen. Die bis auf Ausnahmen nur 1 1/2- bis 2 1/2geschossigen schlichten Häuser wurden gleichartig, meist als Doppel- oder Reihenhäuser geplant. In Gruppen angeordnet, bildeten sie zusammenhängende Straßen- und Platzbilder von einheitlicher Gesamtwirkung. Dies sei „nichts zufälliges, nichts willkürliches, sondern es ist der sinnfällig gewordene logische Ausdruck einer bestehenden sozialen Gemeinschaft“, betont Hans Kampffmeyer, Generalsekretär der Deutschen Gartenstadtgesellschaft (DGG), auf der Jahresversammlung der Gesellschaft im Jahre 1911.

Auf Kampffmeyer geht auch die Gründung der ersten deutschen Gartenstadtgenossenschaft 1907 in Karlsruhe-Rüppurr zurück. Der Bebauungsplan für diese Gartenstadt wurde von Karl Kohler begonnen und von Friedrich Ostendorf überarbeitet, der 1907–14 an der Technischen Hochschule in Karlsruhe lehrte. Nach denselben Grundsätzen entstand bereits ab 1908 die Gartenstadt Hellerau bei Dresden, in enger räumlicher und personeller Verbindung mit den „Dresdner Werkstätten für Handwerkskunst“. Bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges wurden in zahlreichen weiteren Städten Gartenstadtgenossenschaften gegründet.

Viele dieser Gartenstädte blieben unvollendet, als die Bautätigkeit durch den Krieg unterbrochen wurde. Andere, so z. B. Karlsruhe-Rüppurr, wurden in den Zwanziger Jahren weitergebaut, meist nach einem modifizierten Plan. Die genossenschaftlichen oder kommunalen Siedlungsprojekte jener Zeit verstanden sich als Nachfolger der Gartenstädte. Die bisherigen Forderungen nach einem planmäßigen, einheitlichen Entwurfskonzept, Durchgrünung, zweckmäßiger, klarer Formgebung, Typisierung von Bauteilen und Gebäuden in Hinblick auf eine rationelle, kostengünstige Bauausführung usw. – seit 1907 immer wieder programmatisch vom Deutschen Werkbund vorgebracht – wurden übernommen und in eine gestraffte Formensprache übertragen. Oft waren es dieselben Architekten oder deren Schüler, die die Gartenstadtkonzepte weiterführten bzw. fortschrieben.

In der Nachfolge von Friedrich Ostendorf setzten in Südbaden Architekten wie Karl Gruber, Joseph Schlippe und Adolf Lorenz die an traditioneller Ar-



■ 3 Gartenstadt Haslach. Der heutige Bestand.

chitektur ausgerichtete Formensprache der Gartenstädte bis weit in die Zwanziger Jahre fort. Das einheitliche, einprägsame städtebauliche Entwurfskonzept, die typisierte, sorgfältig detaillierte Ausbildung der Kleinhäuser in Anlehnung an die Architektur der Zeit um 1800 und die Bereitstellung ausgedehnter Gartenflächen, die den Häusern unmittelbar zugeordnet wurden, sind wesentliche Merkmale der Planungen und Ausdruck der sozialen Zielvorstellungen, die durch die Siedlungen verwirklicht werden sollten.

Gartenstadt Haslach

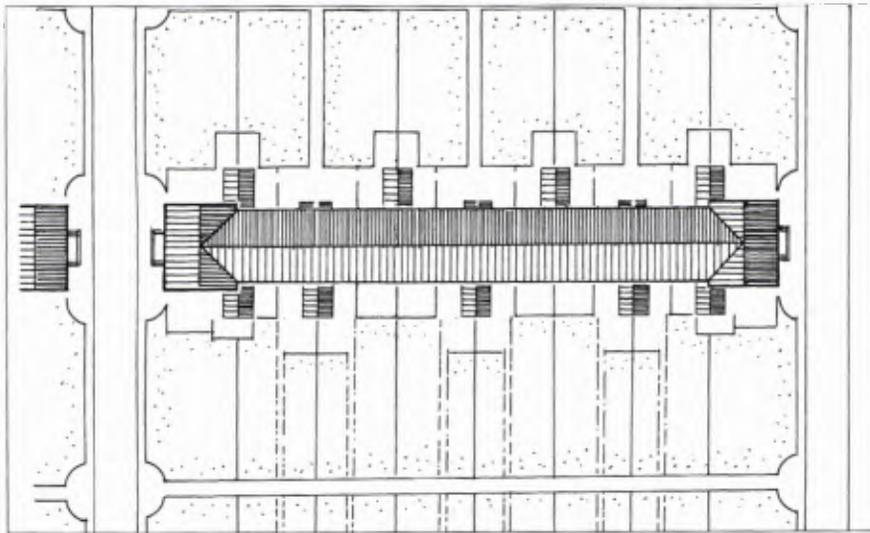
Ein herausragendes Zeugnis für den damaligen Siedlungsbau ist die Gartenstadt Haslach in Freiburg (Abb. 1). Noch während des Ersten Weltkrieges, im Mai 1918, wies der damalige Freiburger Oberbürgermeister Dr. Thoma in einer Vorlage an den Bürgerschaftsausschuß darauf hin, daß durch den Krieg und seine Begleitumstände die öffentliche Wohnungsfürsorge vor neue Aufgaben gestellt werde. Bei einem geschätzten Bedarf von 500 neuen Kleinwohnungen sollte die



■ 4 Eine der Zeilen, die noch vor dem Ersten Weltkrieg von der Baugenossenschaft „Gartenvorstadt Haslach“ in der Körnerstraße errichtet wurden.



■ 5 bis 7 Häuser an der Freiligrathstraße. Die Zeilen im westlichen Teil der Siedlung erhielten – nach dem Entwurf von Karl Gruber – auf beiden Seiten ausgedehnte Gartenflächen. Die Stallanbauten sind paarweise zusammengefaßt.



■ 8 Anordnung der Gärten im westlichen Teil der Gartenstadt: Jedem Haus ist ein Garten in der Breite von zwei Hauseinheiten zugeordnet. Abwechselnd haben jeweils zwei Häuser ihre Gärten vor bzw. hinter der Zeile.

Stadt einen Anteil von etwa 300 Wohneinheiten im Eigenbau errichten. Zu diesem Zweck wurde im Januar 1919 die „Siedlungsgesellschaft m.b.H.“ gegründet. Die Stadt, eine von 35 Gesellschaftern, stellte 51% des Stammkapitals. Als die Baukosten durch die Inflation so sehr anstiegen, daß den beteiligten Privaten ein weiteres Mitwirken nicht mehr zugemutet werden konnte, übernahm sie im April 1920 auch die übrigen Anteile. Inzwischen waren in der Gartenstadt Haslach die ersten zehn Häuser gebaut worden.

Entwurf und Bauleitung für die Bauten der Siedlungsgesellschaft lag in den Händen des Städtischen Hochbauamts unter Leitung von Karl Gruber. Für Gruber, einen Schüler Friedrich Ostendorfs und bis 1914 Assistent an dessen Lehrstuhl in Karlsruhe, war dies sicher keine fremde Aufgabe. Als Joseph Schlippe 1925 den Vorstand des Städtischen Hochbauamts übernahm, setzte er auch Grubers Arbeit für die Siedlungsgesellschaft fort. In der „Denkschrift der Siedlungsgesellschaft Freiburg im Breisgau G.m.b.H. anlässlich des zehnjährigen Bestehens 1919/1929“ schildert Schlippe eingehend die Bautätigkeit in diesem Zeitraum (S. 9–19).

Die Gartenstadt Haslach beeindruckt heute vor allem als Siedlung der Zwanziger Jahre. Den Ausgangspunkt bildete aber eine Baugruppe von 58 Reihenhäusern, die noch kurz vor dem Ersten Weltkrieg vom Architekten Mallerbein errichtet worden war: je zwei Zeilen westlich und östlich der Körnerstraße (Abb. 4) sowie eine fünfte Zeile vor Kopf an der Kleiststraße. Auftraggeber war die 1913 gegründete Baugenossenschaft „Gartenvorstadt Haslach“. 1920 übernahm der ältere „Bauverein Freiburg im Breisgau e.G.m.b.H.“ die Baugruppe.

Das anschließende Gelände sollte hinzuerworben und in mehreren Bauabschnitten erschlossen werden.

Um einer Zersplitterung dieses wertvollen, für Siedlungszwecke bestens geeigneten Geländes vorzubeugen, entwarf Gruber einen zusammenhängenden Bebauungsplan für das gesamte Gebiet zwischen der Basler und der Gutleutstraße, der heutigen Carl-Kistner-Straße. Der einprägsame fächerförmige Grundriß (Abb. 1, 2 u. 3) ergab sich zum Teil schon aus der Lage des Grundstücks zwischen den beiden aufeinander zulaufenden Straßen. Gruber war es ein besonderes Anliegen, die Häuserzeilen so anzuordnen, daß die Wohnungen Morgen- und Abendsonne erhielten. Die Wohnstraßen – Bauhöfer-, Freiligrath- und Fichtestraße – verlaufen daher in Nord-Süd-Richtung. Je zwei leichte Brechungen des Straßenverlaufs erlaubten es, sie rechtwinklig in die begrenzenden Straßen – Basler und Gutleutstraße – einzuführen. Der große Abstand zwischen den Straßen – zwischen der Bauhöfer- und der Freiligrathstraße mehr als 120 m – entspricht der Tiefe zweier Grundstücke sowie einem dazwischenliegenden Wirtschaftsweg.

Drei Ost-West gerichtete Straßen gehen strahlenförmig von einem kleinen Platz im Osten der Anlage, dem Englerplatz, aus: Arndtstraße und Kleiststraße verlaufen parallel zu den Randstraßen, die Schenkendorfstraße als Winkelhalbierende bildet die Symmetrieachse der Anlage. Entlang dieser Straßen wurde keine Bebauung vorgesehen; nur die Kopfbauten der Zeilen sind von hier aus erschlossen. Weitere Gebäude hätten die Durchlüftung der Gärten beeinträchtigt.

Nach der ursprünglichen Planung (Abb. 2) sollte die Siedlung nach



■ 9 und 10 Eine der Häuserzeilen in der Fichtestraße. Sie wurden aufwendiger gebaut, erhielten aber kleinere Gärten.

■ 11 Randbebauung am Englerplatz mit Geschößwohnungen und Läden im Erdgeschoß.



■ 12 Eine der beiden Zeilen an der Schönbergstraße, als östlicher Abschluß der Siedlung.

■ 13 Randbebauung an der heutigen Carl-Kistner-Straße, vom Bauverein Freiburg i. Br. errichtet.



Osten bis zum Schnittpunkt der beiden Randstraßen fortgeführt werden. Der Englerplatz hätte dann auch räumlich den Mittelpunkt der Anlage gebildet. Der östliche Teil des Geländes wurde aber für den neuen Verschiebebahnhof benötigt, so daß der Bebauungsplan abgeändert werden mußte. Die Schönbergstraße bildete nun den Abschluß der Siedlung.

Die Grundstücksaufteilung, bei der die Häuserzeilen nach der Lage der Wohnungen zur Sonne ausgerichtet wurden, bezeichnete Schlippe als „einen Sieg des Zeilenbaues über das Blocksystem“ (S. 11). Das Prinzip des Nord-Süd gerichteten Zeilenbaus entsprach den Erkenntnissen modernen Städtebaus der Zwanziger Jahre. Neu gebaute Siedlungen sollten ihren Bewohnern mehr Luft und Sonne bieten als die herkömmlichen Wohn-

viertel. Vor allem die Vertreter des Neuen Bauens setzten sich mit Nachdruck für diese Forderungen ein. So hatte Walter Gropius die Siedlung Dammerstock in Karlsruhe als eine Anlage aus Nord-Süd gerichteten Zeilen entworfen. In ihrer architektonischen Ausformung unterscheiden sich die beiden Siedlungen – Haslach und Dammerstock – aber grundsätzlich: Die Haustypen für die Gartenstadt Haslach sind aus traditionellen Architekturformen entwickelt, Gropius' Siedlung besteht dagegen aus weißverputzten Baukörpern mit Flachdach.

Die Gartenstadt Haslach wurde von Westen her bebaut: 1920/22 wurden 149 Reihenhäuser an der Bauhöferstraße erstellt, 1923–24 nach demselben Typenentwurf 106 Häuser an der Freiligrathstraße. Die einzelnen Häu-

ser enthalten zwei Räume im Erd- und zwei im Obergeschoß sowie eine Dachkammer, zusammen 88 m². Die Wohnungen in den Kopfbauten sind etwas geräumiger. Alle Häuser wurden unterkellert.

Um den „Eindruck allzu großer Gleichmäßigkeit“ (S. 12) zu vermeiden, erhielten die langen, mit Satteldächern versehenen Zeilen an ihrem nördlichen und südlichen Ende Kopfbauten in Form quergestellter Giebelhäuser (Abb. 5 u. 6). Die gliedernde Wirkung wurde durch einen Wechsel in der Farbgebung unterstützt: Die längsgerichteten Abschnitte der Zeilen versah man mit gelbem, die Giebelhäuser mit weißem Kalkanstrich. Türen und Fenster wurden dunkelgrün gestrichen, die Dächer einheitlich mit roten Biberschwanzziegeln gedeckt. Eine weitere Rhythmisierung ergab sich durch die Stallanbauten mit ihren verbretterten Giebeldreiecken. Auch die leichte Abwinklung der mittleren Häuserzeilen belebte das Straßenbild. Im zweiten Bauabschnitt an der Freiligrathstraße kamen weitere gliedernde Elemente hinzu: Über den paarweise angeordneten Hauseingängen wurden statt Gauben Zwerchhäuser errichtet (Abb. 7); die Giebel der Kopfbauten erhielten ein markantes Rundfenster.

Eine Besonderheit dieser Planung liegt in der Anordnung der Gärten und Stallanbauten (Abb. 8): Zu beiden Seiten der Häuserzeilen wurden ausgedehnte Gartenflächen zur Selbstversorgung der Bewohner freigehalten. Sie sind aber nicht in durchgehende schmale Streifen unterteilt. Stattdessen ist jedem Haus eine günstiger zugeschnittene Fläche in der Breite von zwei Hauseinheiten zugeordnet. Abwechselnd haben jeweils zwei Häuser ihre Gärten vor bzw. hinter der Zeile. Entsprechend wurden auch die Stallanbauten paarweise zusammengefaßt und – in Verbindung mit den zugehörigen Gärten – an der Vorder- oder Rückseite der Häuserzeile angeordnet. So konnten die Abstände zwischen den Stallanbauten gegenüber üblichen Haustypen verdoppelt und den Bewohnern das Gefühl gegeben werden, „in gesunder Luft und weiträumig zu wohnen“ (S. 12).

Die Häuserzeilen an der Fichtestraße wurden ab 1925 in einer gehobenen Bauausführung errichtet (Abb. 9 u. 10), allerdings ohne Stallanbauten und mit deutlich kleineren Gartenflächen. Diese sind konventionell in Streifen unterteilt; zur Straße sind lediglich Vorgärten vorgesehen.

Eine weitere bauliche Verdichtung er-

folgte – ab 1926 – am Englerplatz: Um den Platz architektonisch hervorzuheben, wurden die Gebäude mit Mansarddächern versehen. Die aufwendig gestalteten Hauseingänge erinnern an Portale barocker Herrenhäuser. Im Erdgeschoß der beiden Winkelbauten, die den Platz an seiner Ostseite einfassen (Abb. 11), wurden sechs Läden für den täglichen Bedarf untergebracht, darüber Geschöwohnungen. Zwei Häuser an den Ecken zur Kleist- bzw. Arndtstraße sowie zwei weitere jenseits des Platzes an der erweiterten Schenkendorfstraße folgten in ihrer Architektur der Randbebauung des Englerplatzes. Diese Entwürfe entstanden bereits unter der Leitung von Joseph Schlippe.

Nach den Plänen des Städtischen Hochbauamtes sollte der Platz auch an seiner Westseite durch einen Baukörper geschlossen werden; die Schenkendorfstraße wäre wohl durch einen Torbau in den Platz eingeleitet worden. Ein solches Gebäude wurde aber nicht realisiert, so daß heute die ausgedehnten Freiflächen des westlichen Siedlungsteiles in den Platz hineinwirken.

1927 und 1928 wurden auch die beiden dreigeschossigen Zeilen mit Geschöwohnungen an der Schönbergstraße gebaut. Die mächtigen Baukörper mit Mansarddach, rhythmisch gegliedert durch die Eingangssachsen mit geschöübergreifenden Pilastern und rundbogigen Zwerchgiebeln (Abb. 12), bilden heute in eindrucksvoller Weise den östlichen Abschluß der Siedlung. Die zweigeschossige Randbebauung entlang der Gutleutstraße (Abb. 13) war bereits in mehreren Abschnitten vom Bauverein Freiburg i. Br. errichtet worden.

Die Gartenstadt Haslach ist eine der wenigen Anlagen dieser Art im Südwesten, die im geplanten Umfang realisiert wurde. Hinzu kommt, daß sich hier die wesentlichen städtebaulichen und architektonischen Merkmale trotz mancher Beeinträchtigungen bemerkenswert gut erhalten haben. Das ursprüngliche Konzept und der räumliche Eindruck der Gartenstadt können auch heute noch im originalen Bestand nachvollzogen und erlebt werden. Selbst die architektonischen Details – wie Türen, Fenster und Beschläge, Gartenzäune usw. (Abb. 14 u. 15) – sind noch an vielen Stellen unverändert erhalten geblieben. Damit kommt der Siedlung eine Sonderstellung zu: Sie ist ein besonders wertvolles Dokument für die Architektur- und Stadtbaugeschichte, zugleich aber auch für die Geschichte



■ 14 und 15 Die ursprünglichen Türen sind oft noch erhalten: Baugruppe an der Körner- und Kleiststraße; Bauhöferstraße.

der gesellschaftlichen Entwürfe und Bewegungen in den Zwanziger Jahren. Dokument, Kulturdenkmal sind also nicht nur die einzelnen Häuser, sondern die Gartenstadt als planmäßig angelegte Einheit von Gebäuden und Freiflächen, das räumlich-funktionale Gefüge, wie es von Karl Gruber entworfen und von Joseph Schlippe fortgeschrieben wurde.

„Vision Gartenstadt“ – Erhaltung oder Neustrukturierung?

Im Wintersemester 1994/95 erhielten 18 Architekturstudenten an der Technischen Hochschule Darmstadt die Aufgabe, im Rahmen ihrer Diplomarbeit nach Möglichkeiten für eine Verdichtung und Neustrukturierung der Gartenstadt Haslach zu suchen. Im Vorwort zur Veröffentlichung der Arbeiten unter dem Titel „Vision Gartenstadt“ (Dortmund 1995) schreibt Prof. Günter Pfeifer:

„Die Gartenstadt der Jahrhundertwende als Ausdruck und Lebensqualität hat sich verändert. Die Siedlungen, die am Rande der Stadt als geschlossene städtebauliche Figuren entstanden, sind durch das Wachsen der Städte mehr und mehr in Zentrumsnähe gerückt. Veränderte Randbedingungen, Verkehr, Gewerbe etc. haben das Leben in diesen Gartenstädten verändert. Die Gebäude leiden gemessen an heutigen Bedürfnissen an den schlechten Standards von Raumgröße, Raumzusammenfügung, (Technik) und technischem Ausbau. Eine Qualität jedoch ist diesen Siedlungen geblieben: ein geradezu verschwenderischer Außenraum, der je-

des Haus in eine Idylle setzt, die selbst durch die veränderte Verkehrssituation innerhalb der Siedlung kaum gelitten hat.

Um das Ausufernde der Städte abzumildern, bieten solche Siedlungen Entwicklungspotentiale. (...) Die urbane Nutzung der Hauszwischenräume ist eine hervorragende Maßnahme, um stadtnahe Grundstücke nutzbar zu machen und gleichzeitig ist dies ein Beitrag zum Thema 'Umgang mit der Ressource Land' "(S. 5).

Die Studenten wurden darauf hingewiesen, daß die gesamte Anlage unter Denkmalschutz steht. Im Rahmen der Arbeit sollte aber „die Idee des Denkmalschutzes kritisch überprüft werden. Für die Bearbeitung des Entwurfes (wurden) deshalb die Vorgaben des Denkmalschutzes zur Disposition gestellt“ (S. 10).

Als Planungsgrundlage erhielten die Bearbeiter Angaben zur Bebauungsdichte. Die Gartenstadt habe zur Zeit eine Grundflächenzahl (Verhältnis von überbauter Fläche zur Grundstücksfläche) von ca. 0,12. Für den Entwurf wurde als Höchstgrenze eine Grundflächenzahl von 0,4 zugelassen mit dem Hinweis: „Das Maß der Verdichtung ist in Abhängigkeit zur Wohnqualität und zur Qualität ökologischer Aspekte abzuwägen und zu begründen“ (S.10). Die angestrebte Verdichtung und Neustrukturierung der Siedlung sollte im wesentlichen mit einfamilienhausähnlichen Wohnformen über drei bis maximal vier Geschosse erfolgen.

Betrachtet man die Entwürfe, so stellt man fest, daß alle Bearbeiter die

„Hauszwischenräume“, d.h. die bis zu 30 m tiefen Gärten der Häuser, als verfügbare Fläche verstanden, die für eine neue, eigenständige Bebauung genutzt werden könnte, eigenständig sowohl in Hinblick auf die Siedlungs- und Gebäudetypologie als auch auf ihre funktionale Zuordnung zur bestehenden Bebauung: Es ging nicht darum, für die bestehenden Gebäude mit ihrem teilweise beengten Raumangebot Erweiterungsmöglichkeiten anzubieten, sondern zusätzliche, neue Wohneinheiten zu schaffen. Damit wurde gerade diejenige Qualität in Frage gestellt, die noch heute die hohe Attraktivität dieser Siedlungen ausmacht: ihr „geradezu verschwenderischer Außenraum, der jedes Haus in eine Idylle setzt“ (vgl. o.).

Ohne den Wert der Arbeiten für die Entwicklung neuer Gebäudetypologien, neuer verdichteter Wohnformen mit einer eigenen hohen Lebensqualität in Frage stellen zu wollen, muß doch festgehalten werden: Würde einer dieser Entwürfe realisiert, würde die Verdichtung und Neustrukturierung wie vorgeschlagen verwirklicht, wäre die Siedlung kaum noch als Gartenstadt zu erkennen. Die seltene Möglichkeit, das Raumgefüge einer solchen Siedlung – aus Baukörpern und Freiflächen – weitgehend unverändert erleben zu können und aus der unmittelbaren Anschauung des Bestands heraus umfassend Auskunft über einen wichtigen Abschnitt der Architektur-, Stadtbau- und Sozialgeschichte zu erhalten, wäre verloren und damit auch die besondere Bedeutung des Kulturdenkmals „Gartenstadt Haslach“.

Es ist zu hoffen, daß die Arbeiten an der TH Darmstadt vor allem eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem städtebaulich-architektonischen Konzept der Gartenstädte zum Ziel hatten, dem ein eigenes Konzept der Verdichtung und Neustrukturierung entgegengestellt werden sollte. Auf diesem Hintergrund wäre es verständlich, daß nicht eine beliebige, weniger bedeutende Siedlung als Versuchsfeld gewählt wurde, sondern eines der herausragenden Objekte, das symbolische Bedeutung für die Gartenstadtbewegung hat.

Die grundsätzliche Frage lautet: Können wir uns eine Gartenstadt heute noch leisten? Ist es bei steigendem Wohnraumbedarf und der immer knapper werdenden „Ressource Land“ vertretbar, eine Siedlung so geringer Dichte in gut erschlossener, zentrumsnaher Lage zu erhalten?

Sprechen nicht gewichtige ökologische und ökonomische Gründe dagegen – auch wenn es sich um ein Kulturdenkmal handelt? Wäre es nicht richtig, sogar geboten, hier nachzuverdichten?

Diese Fragen stellen sich nicht nur für eine durchgrünte Siedlung, sondern ebenso für gründerzeitliche Villenviertel mit ausgedehnten Gärten oder für barocke Herrenhäuser mit ihren Parkanlagen. Überall, wo großzügige Freiflächen untrennbar zu einem Kulturdenkmal dazugehören, wo Gebäude und Freiflächen eine enge funktionale, oft auch gestalterische Einheit bilden, sehen sie sich – bei entsprechender „Standortgunst“ – der Konkurrenz intensiver Grundstücksnutzungen ausgesetzt. Die Freiflächen unter Denkmalschutz machen aber nur einen geringen Teil der Flächen aus, die aufgrund ihrer besonderen Gegebenheiten – Lage, Erschließung usw. – als innerstädtische Entwicklungspotentiale in Frage kommen. Daneben gibt es unverhältnismäßig mehr Flächen, auf denen eine Verdichtung stattfinden kann, ohne solche Qualitäten zu zerstören. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, daß erhaltenswerte historische Freiflächen durchaus auch in Bereichen vorhanden sein können, die nicht unter Denkmalschutz stehen.

Mit der Feststellung der Denkmaleigenschaft wird bereits eine Auswahl getroffen. Über diese Auswahl sollte ein möglichst breiter Konsens hergestellt werden, innerhalb der zuständigen Behörden, aber auch in der Öffentlichkeit. An dieser Auswahl sollte dann auch festgehalten werden: Der Fortbestand der Kulturdenkmale sollte ein gemeinsames Anliegen sein. Bei der Gartenstadt Haslach, einem Kulturdenkmal von überregionaler Bedeutung, dürfte dieses Ziel nicht in Frage gestellt werden.

Unabhängig von den fachlichen Belangen spricht auch die hohe Zufriedenheit der Bewohner mit „ihrer“ Gartenstadt dafür, daß diese Anlage in ihrer ursprünglichen Form Zukunft hat. Wir sind überzeugt, daß es nicht allein ein Anliegen der Denkmalpflege ist, die Gartenstadt als solche zu erhalten; ihre Erhaltung liegt ohne Zweifel im öffentlichen Interesse.

Dr. Erik Roth

LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Sternwaldstraße 14
79104 Freiburg/Breisgau